



INFORMATIONSVORLAGE	Vorlage Nr.:	
	Verantwortlich:	Dez. 3

**Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Karlsruhe:
Zweite Fortschreibung 2019**

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Schulbeirat	15.11.2019	4		X	
Migrationsbeirat	11.12.2019	2	X		

Beschluss:

Der Schulbeirat und der Migrationsbeirat nehmen Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>					
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	abgestimmt mit

Die Fortschreibung des Berichts vom Schuljahr 2017/18 spiegelt die Entwicklungen im Schuljahr 2018/19 wider (**Anlage 1**).

A. Schwerpunkt: Kinder und Jugendliche in allgemeinbildenden Schulen

Mit insgesamt 375 Schülerinnen und Schülern in 23 Klassen ist die Zahl der Neuzugewanderten in VKL-Klassen auf dem Niveau des Vorjahrs geblieben. Zehn Vorbereitungsklassen gab es an Grundschulen, acht an weiterführenden Schulen und fünf Klassen für Schülerinnen und Schüler in den Landeserstaufnahmestellen (LEA). Schülerinnen und Schüler aus Rumänien sind (mit Ausnahme der Klassen in den Landeserstaufnahmestellen) die größte Gruppe: sie bilden in den Grundschulen etwa ein Viertel, in den weiterführenden Schulen 30 Prozent der Schülerschaft in den Vorbereitungsklassen. Während die Schülerzahlen in den Vorbereitungsklassen der allgemeinbildenden Schulen im Stadtgebiet leicht zurückgegangen ist, hat sich die Zahl der Kinder und Jugendlichen aus den Landeserstaufnahmestellen, die am LEA-Standort Felsstraße unterrichtet werden, deutlich erhöht. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler aus den Erstaufnahmestellen ist allerdings eine Momentaufnahme, die Schwankungen unterliegen kann.

Für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 1 gab es im Schuljahr 2018/19 erstmals Vorbereitungsklassen an allen Schularten von der Werkrealschule bis zum Gymnasium. Allerdings findet bisher in der Sekundarstufe 1 keine Verteilung statt, die sich auf Grundlage eines Testverfahrens am Leistungsstand und –potential neuzugewanderter Schülerinnen und Schüler orientiert.

Nach wie vor bekommen Schülerinnen und Schüler in den Vorbereitungsklassen deutlich weniger Unterricht als ihre Gleichaltrigen in den Regelklassen. An der Regelung, dass Kinder, die eine Vorbereitungsklasse an einer Grundschule besuchen, kein Recht auf den Besuch einer Ganztagschule haben und nur im Rahmen freier Plätze an Ganztagsangeboten teilnehmen, hat sich auch im Schuljahr 2018/19 nichts geändert.

Mit den Programmen „Bildungsberatung für junge Migranten und ihre Eltern“ für die Grundschulen und „Förderung junger Quereinsteiger ins Bildungssystem“ für die weiterführenden Schulen unterstützt die Stadt Karlsruhe seit vielen Jahren neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler mit zusätzlicher Deutschförderung und ihre Eltern mit Informationen und Bildungsberatung. Beide Programme werden vom Internationalen Bund umgesetzt.

Verbessert haben sich im Schuljahr 2018/19 die Unterstützungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler beim Übergang von den Vorbereitungs- in die Regelklassen. Schulen können für Gruppen ab vier Personen über das Staatliche Schulamt sogenannte „nachgehende Sprachförderung“ beantragen und so den Übergang in das Regelsystem begleiten. Knapp hundert Schülerinnen und Schüler an insgesamt acht Schulen konnten im Schuljahr 2018/19 durch die nachgehende Sprachförderung unterstützt werden.

Intensiviert wird ab dem Schuljahr 2019/20 die Elternarbeit durch die Einführung des Programms „Interkulturelle Elternmentoren“ der gemeinnützigen Elternstiftung Baden-Württemberg. Eine erste Qualifizierung von ehrenamtlichen Elternmentorinnen und –mentoren in Karlsruhe ist im Herbst 2019 gestartet. Wegen der hohen Nachfrage von Ehrenamtlichen, die sich ausbilden lassen wollen, schließt sich eine Qualifizierung weiterer Ehrenamtlicher Anfang 2020 an. Interkulturelle Elternmentoren informieren niederschwellig zu schul- und bildungsbezogenen Themen und bauen Brücken zwischen Eltern und Bildungseinrichtungen. Über die lokale Koordination wird eine enge Verzahnung mit den bereits bestehenden Angeboten für Eltern mit Migrationsgeschichte angestrebt.

Problematisch für die Bedarfsermittlung, aber auch für die Einschätzung der Wirksamkeit unterstützender Maßnahmen ist nach wie vor der Mangel an aussagekräftigen Daten. Bildungsver-

läufe und Bildungserfolg ehemaliger VKL-Schülerinnen und Schüler lassen sich derzeit anhand der Statistik nicht nachvollziehen.

B. Schwerpunkt: Jugendliche und junge Erwachsene in beruflichen Schulen und am Übergang Schule-Beruf

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler im Vorbereitungsjahr Arbeit und Beruf ohne Sprachkenntnisse (VABO) lag zum Erhebungszeitpunkt der Schulstatistik (Oktober 2018) bei 110 und damit in etwa auf dem Niveau des Vorjahrs. Zum Halbjahr wurde eine weitere VABO-Klasse an der Walter-Eucken-Schule eingerichtet. Geändert hat sich die Zusammensetzung der Schülerschaft. Der Anteil der Geflüchteten im VABO ging weiterhin zurück – am stärksten bei Schülerinnen und Schülern aus Afghanistan, Gambia und Syrien – und lag im Schuljahr 2018/19 bei schätzungsweise 75 Prozent. Kontinuierlich erhöht hat sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler aus EU-Staaten, vor allem aus Rumänien.

Die Mehrheit der 2015 und 2016 angekommenen jungen Geflüchteten hat inzwischen das berufliche Übergangssystem verlassen. Während im Schuljahr 2016/17 noch ein starker Zuwachs ausländischer Schülerinnen und Schüler im regulären Vorbereitungsjahr Arbeit und Beruf (VABR) zu verzeichnen war, verringerte er sich im Schuljahr 2018/19 um circa 40 Prozent. Auch im VABR machte sich nun ein kontinuierlicher Anstieg von Schülerinnen und Schülern aus EU-Staaten bemerkbar, insbesondere aus Rumänien und Italien.

Der Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler in der Arbeitsvorbereitung dual (AVdual) hat sich im Vergleich zum Schuljahr 2016/17 ebenfalls erhöht.

Im Vergleich zu den Vorjahren hat sich die Situation für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler in den Beruflichen Schulen deutlich verbessert. Dies ist vor allem auf die Rücknahme der Stundenkürzungen im VABO zurückzuführen, für die sich auch viele Akteure aus Karlsruhe auf Landesebene eingesetzt haben. Damit wurden die grundlegenden Voraussetzungen für eine angemessene Unterrichtsversorgung neu zugewanderter Jugendlicher und junger Erwachsener verbessert.

Jugendliche im VABO, die oft sehr heterogene Bildungsvoraussetzungen mitbringen, profitieren aber auch von der individuellen Förderung im Rahmen des Programms SCHEFF – Schulergänzende Förderung für junge Flüchtlinge und Migranten. Das Angebot fördert die Bildungschancen von jugendlichen Zugewanderten auf allen Niveaus und entspricht damit in vollem Umfang den Zielen des Karlsruher Integrationsplans. Eine Verstetigung der bisher projektbasierten Förderung ist daher dringend zu empfehlen.

Im Rahmen der Verwaltungsvorschrift „Deutsch“ wurden durch das Land Baden-Württemberg verbindliche und auf Dauer angelegte Fördermöglichkeiten für die Einrichtung von Sommerintensivkursen auf Niveau B1 und B2 geschaffen. Dank der bereits aus dem Vorjahr bestehenden Kooperationsstrukturen konnte eine Umsetzung der geplanten Kurse im Sommer 2019 bedarfsgerecht erfolgen. Die Möglichkeit, im Rahmen der Sprachkurse eine international anerkannte Sprachprüfung abzulegen, schließt eine wichtige Lücke am Übergang von schulischer zu Erwachsenenförderung. Die Sommerkurse bilden damit einen wichtigen Baustein für ein integriertes Sprachförderkonzept am Übergang Schule – Beruf.

Durch die Intensivierung der Unterrichtsversorgung und das effiziente Ineinandergreifen von schulischen und schulergänzenden Fördermaßnahmen sind nun wichtige strukturelle Voraussetzungen dafür geschaffen, dass neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler im beruflichen Übergangssystem besser auf die Anforderungen einer Berufsausbildung vorbereitet werden können, als dies in den vergangenen Jahren der Fall war.

Der Bedarf an zusätzlicher Unterstützung für diejenigen, die sich bereits in Ausbildung befinden, ist aber weiterhin groß. Obwohl die Möglichkeiten der Schulen, Sprachförderkurse einzurichten, im Schuljahr 2018/19 ausgeweitet wurden und in deutlich höherem Umfang in Anspruch genommen wurden als im Vorjahr, ergab eine Erhebung an Karlsruher Berufsschulen Anfang 2019 weiteren Unterstützungsbedarf für rund 270 neuzugewanderte Auszubildende.

Verbesserungen konnten im zweiten Schulhalbjahr erreicht werden durch eine deutliche Ausweitung verfügbarer Plätze bei den Ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) und eine Anpassung dieses Instruments an die Situation und die Bedarfe von Neuzugewanderten in Ausbildung.

Auch beim Zugang zu Sprachkursen, die über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge finanziert werden, wurden die vorrangig an den Aufenthaltsstatus geknüpften Zugangskriterien für Geflüchtete zwischenzeitlich weiter gefasst.

Trotz dieser Verbesserungen bleiben die Anforderungen, die eine duale Ausbildung an Neuzugewanderte stellt, hoch. Der Erfolg in der Ausbildung ist nicht allein von den persönlichen Voraussetzungen der Auszubildenden abhängig, sondern auch vom Zugang zu Förderangeboten, vom Engagement der Betriebe und in vielen Fällen auch von der Unterstützung durch Ehrenamtliche und Bezugspersonen. Positiv hervorzuheben sind die entwickelten Netzwerkstrukturen in Karlsruhe und die gute Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure in diesem Bereich.

Weiterhin schwierig ist die unsichere aufenthaltsrechtliche Situation vieler junger Geflüchteter in Bezug auf drohende Abschiebungen. Die unübersichtliche Rechtslage erzeugt nicht nur bei den Betroffenen selbst, sondern auch bei ausbildenden Betrieben viel Verunsicherung. Eine deutliche Verschärfung der Zugangsvoraussetzungen zu Ausbildung und Beschäftigung für Asylsuchende und Geduldete, insbesondere für solche mit ungeklärter Identität, bringt das „Zweite Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht“, das im August 2019 in Kraft getreten ist. Wie sich die neue Gesetzeslage konkret auf die Situation junger Geflüchteter in Karlsruhe auswirkt, lässt sich derzeit noch nicht ermessen.